

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, 1. Änderung Beteiligung Entwurf

Abwägung

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach
§ 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden
zum **Entwurf** in der Fassung Januar 2022

Juni 2022

Beteiligung zum Entwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
1.	Landesverwaltungsamt Hauptsitz Halle Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	1.1 29.03.2022 (Naturschutz) 1.2 07.04.2022 (Wasser)		
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle Am Flugplatz 1 06365 Köthen (Anhalt)	21.03.2022		
3.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	3.1 27.04.2022 3.2 29.10.2021		
4.	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle (Saale)	23.03.2022		
5.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle (Saale)	5a 07.04.2022 05.08.2021 (Vorentwurf)	X	
6.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Regionalbereich Anhalt) Elisabethstr. 15 06847 Dessau-Roßlau	29.03.2022	x	
7.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich Wittenberg Sternstr. 59 06886 Lutherstadt Wittenberg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
8.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Technisches Büro Halle An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	31.03.2022		
9.	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau	22.04.2022	x	
10.	Technische Polizeiamt Sachsen- Anhalt August-Bebel-Damm 19 39126 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
11.	Polizeidirektion Dessau, Polizeirevier Bitterfeld Postfach 1337 06749 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
12.	Handwerkskammer Halle Graefestraße 24 06110 Halle (Saale)	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
13.	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	23.03.2022		

Beteiligung zum Entwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
	Geschäftsstelle Bitterfeld Andresenstraße 1a 06766 Bitterfeld-Wolfen			
14.	Kreishandwerkerschaft Bitterfeld Bismarckstr. 26 06749 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
15.	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft GmbH Niederlassung Halle Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
16.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-v.-Guerickestr. 4 39104 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
17.	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau	27.01.2022		
18.	Vetter Verkehrsbetriebe Hinsdorfer Weg 1 06780 Zörbig / OT Salzfurkapelle	01.04.2022		
19.	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, z. H. Frau Gellert Steinfurther Straße 46 06766 Bitterfeld-Wolfen	20.04.2022 19a 02.09.2021 (Vorentwurf)		
20.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
21.	Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld- Wolfen Salegaster Chaussee 2 06803 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
22.	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Niederlassung Muldeau-Fläming Postfach 1562 06205 Merseburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
23.	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld Salegaster Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen	28.03.2022		
24.	Unterhaltungsverband Mulde Rudolf-Breitscheid-Straße 4 06773 Gräfenhainichen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
25.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Kaiserslauterer Str. 75 06128 Halle	24.03.2022		
26.	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) –	30.05.2022		

Beteiligung zum Entwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
	Servicecenter Naumburg Industriestraße 10 06184 Kabelsketal			
27.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, FB Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig	25.03.2022		
28.	MITNETZ Gas GmbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	24.03.2022		
29.	50 Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin	28.03.2022		
30.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Planung NE 3 Südwestpark 15 90449 Nürnberg	26.04.2022		
31.	GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	30.03.2022		
32.	Gemeinde Muldestausee Neuwerk 3 06774 Muldestausee	22.04.2022		
33.	Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
34.	Stadt Raguhn-Jeßnitz Rathausstraße 16 06779 Raguhn-Jeßnitz	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
35.	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
36.	Stadtverwaltung Delitzsch Dezernat III Bauplanungsamt Markt 3 04509 Delitzsch	24.04.2022		
37.	Gemeindeverwaltung Lößnitz Parkstraße 15 04509 Lößnitz	21.04.2022		
38.	Handelsverband Sachsen-Anhalt, Der Einzelhandel e. V. Breiter Weg 232 A 39104 Magdeburg	24.03.2022		
39.	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Länderbereich Sachsen - Anhalt Walter-Köhn-Str. 2 04356 Leipzig	39a 04.04.2022 07.09.2021 (Vorentwurf)		

Beteiligung zum Entwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
40.	MDSE GmbH Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		

Beteiligung zum Vorentwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Ref. 24 Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	27.07.2021		
2.	Landesverwaltungsamt Hauptsitz Halle Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	2.1 29.07.2021 2.2 30.07.2021 2.3 09.08.2021 2.4 11.08.2021	x	
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle Am Flugplatz 1 06365 Köthen (Anhalt)	30.07.2021		
4.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	26.08.2021	x	
5.	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle (Saale)	20.07.2021		
6.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle (Saale)	05.08.201	x	
7.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Regionalbereich Anhalt) Elisabethstr. 15 06847 Dessau-Roßlau	26.07.2021	x	
8.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich Wittenberg Sternstr. 59 06886 Lutherstadt Wittenberg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
9.	Landesbetrieb "Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Technisches Büro Halle An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle	26.07.2021		

Beteiligung zum Vorentwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
10.	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau	05.08.2021	x	
11.	Technische Polizeiamt Sachsen- Anhalt August-Bebel-Damm 19 39126 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
12.	Polizeidirektion Dessau, Polizeirevier Bitterfeld Postfach 1337 06749 Bitterfeld-Wolfen	05.08.2021		
13.	Handwerkskammer Halle Graefestraße 24 06110 Halle (Saale)	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
14.	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Geschäftsstelle Bitterfeld Andresenstraße 1a 06766 Bitterfeld-Wolfen	04.08.2021		
15.	Kreishandwerkerschaft Bitterfeld Bismarckstr. 26 06749 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
16.	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft GmbH Niederlassung Halle Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	20.07.2021		
17.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-v.-Guerickestr. 4 39104 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
18.	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau	21.07.2021		
19.	Regionalverkehr Bitterfeld - Wolfen GmbH Hinsdorfer Weg 1 06780 Zörbig	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
20.	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, z. H. Frau Gellert Steinfurther Straße 46 06766 Bitterfeld-Wolfen	02.09.2021		
21.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen	06.08.2021	X	
22.	Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld- Wolfen Salegaster Chaussee 2 06803 Bitterfeld-Wolfen	Es liegt keine Stellungnahme vor.		

Beteiligung zum Vorentwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
23.	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Niederlassung Muldeau-Fläming Postfach 1562 06205 Merseburg	04.05.2021		
24.	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld Salegaster Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen	20.07.2021		X
25.	Unterhaltungsverband Mulde Rudolf-Breitscheid-Straße 4 06773 Gräfenhainichen	22.07.2021		
26.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Kaiserslauterer Str. 75 06128 Halle	13.07.2021		
27.	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) - Servicecenter Naumburg Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
28.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, FB Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig	19.07.2021		
29.	MITNETZ Gas GmbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	19.07.2021		
30.	50 Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin	23.07.2021		
31.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Planung NE 3 Südwestpark 15 90449 Nürnberg	05.08.2021		
32.	GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	30.07.2021		
33.	Gemeinde Muldestausee Neuwerk 3 06774 Muldestausee	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
34.	Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
35.	Stadt Raguhn-Jeßnitz Rathausstraße 16 06779 Raguhn-Jeßnitz	17.08.2021		
36.	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	Es liegt keine Stellungnahme vor.		

Beteiligung zum Vorentwurf

	Behörden	Stellungnahme vom	Berücksichtigung	
			ja	nein
37.	Stadtverwaltung Delitzsch Dezernat III Bauplanungsamt Markt 3 04509 Delitzsch	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
38.	Gemeindeverwaltung Lößnitz Parkstraße 15 04509 Lößnitz	06.08.2021		
39.	Handelsverband Sachsen-Anhalt, Der Einzelhandel e. V. Breiter Weg 232 A 39104 Magdeburg	Es liegt keine Stellungnahme vor.		
40.	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Länderbereich Sachsen - Anhalt Walter-Köhn-Str. 2 04356 Leipzig	07.09.2021	X	
41.	MDSE GmbH Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen	20.07.2021		

01.1 Landesverwaltungsamt, Obere Naturschutzbehörde

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

StadtLandGrün

Von: Scholz, Anja <Anja.Scholz@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 29. März 2022 14:24
An: 'regina.elze@bitterfeld-wolfen.de'; 'info@slg-stadtplanung.de'
Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 1. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

1

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

—
Anja Scholz
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615

Fax: (0345) 514 2118

E-Mail: anja.scholz@lwa.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/andwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

01.1	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde siehe Nr. 03 zu 2 Belange des Artenschutzes und somit auch des Umweltschadensgesetzes wurden in den Entwurf der Planung eingestellt. Es wurden in einem Artenschutzfachbeitrag sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan die Auswirkungen, die mit der Umsetzung verbunden sein können, betrachtet. Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

01.2 Landesverwaltungsamt

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

StadtLandGrün

Von: Knape, Kerstin <Kerstin.Knape@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 10:11
An: info@slg-stadtplanung.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Stellungnahmen des Referates 404 Wasser im LVWA.

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen,
1. Änderung
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil: Holzweißig
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht
berührt.

1

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Knape

--

Kerstin Knape
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514-2165 Fax: +49 0345 514-2155
eMail: Kerstin.Knape@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

01.2	Landesverwaltungsamt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) <input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/> Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Bemerkungen: zu 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Referats 404 – Wasser nicht berührt werden.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja <input style="width: 60px; height: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="width: 60px; height: 20px;" type="checkbox"/> Enthaltung <input style="width: 60px; height: 20px;" type="checkbox"/>	

02 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

per E-Mail

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 2022-03-16
Unser Zeichen: 01 21 01/30/21
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (0 34 96)40 57 93
Fax.: (0 32 12)10 53 415
Internet: www.planungsregion-abw.de

Datum: 2022-03-21

Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
1. Änderung
hier: Entwurf vom Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Stellungnahme vom 30.07.2021 mitgeteilt, befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg derzeit keine zu berücksichtigenden Ziele der Raumordnung in Aufstellung.

1

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pforte

Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Landrat Uwe Schulze
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: (0 34 96)60 10 00
Telefax: (0 34 96)60 10 02

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 90
Fax. (0 32 12)10 53 415
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE28 800537 20302000909
BIC: NOLADE21BTF

02	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft A-B-W nicht berührt werden.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

03.1 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

StadtLandGrün
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle (Saale)

20. APR. 2022
 252

Fachbereich: Bauordnung
 Besucherad- 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Roh-
 resse: renstr. 33
 Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
 Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
 Fr.: 9.00 – 12.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 227
 Telefon: 03493/ 341 621
 Fax: 03493/ 341 589
 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
 24.08.2021

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
 Az.: 63-00609-2022-52

Datum
 27.04.2022

Vorhaben	Bebauungsplan 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ OT Holzweißig – 1. Änderung	Antrag vom:
	Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Eingang am: 18.03.2022
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig Gemarkung Holzweißig Flur 2 Flurstück 864	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB [Baugesetzbuch i.d.F. vom 03. November 2017 – BGBl. I S. 3634] in der derzeit gültigen Fassung] gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Umwelt- und Klimaschutz

1.1 Naturschutz

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ eine Verdichtung durch Erweiterung und Lückenschluss der vorhandenen Photovoltaikanlagen. Das Plangebiet zur 1. Änderung umfasst ca. 1,4 ha.

1

Der Ausgangsbauungsplan setzt für den überwiegenden Teil bereits Sondergebiete für Photovoltaikanlagen fest und große Flächen sind als private Grün- und Waldflächen festgesetzt, so auch die von der Änderung betroffene Fläche, auf der Kompensationsmaßnahmen festgesetzt sind.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06368 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: bauordnung@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0099 07
 BIC: NOLADE21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

03.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

03.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
	Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) X
63-00609-2022-52 Seite 2 Diese Kompensationsmaßnahmen konnten bisher noch nicht umgesetzt werden, da zu der zwischenzeitlichen Nutzung noch eine starke Vermüllung der Flächen hinzukam. Bei der Änderung wurde daher berücksichtigt, dass ein umweltbelasteter Altstandort beraumt und zur Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden soll. 2 Artenschutzrechtliche Belange wurden durch Maßnahmen (Zauneidechsenabsammlung und Schaffung von Ersatzhabitaten) sowie Beachtung des allgemeinen Artenschutzes (Fällungszeitraum für Gehölze) berücksichtigt. 3 Durch den Rückbau von Versiegelungen und der geringen Neuversiegelung durch die Photovoltaikanlagen sowie Schaffung einer sukzessiven Staudenflur, die 2x jährlich gemäht wird (Festsetzung 4.2) ergibt die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung insgesamt ein sehr deutliches positives Ergebnis, dass sich in das Gesamtkonzept des B-Planes einfügt und keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erfordert. 4 Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ <u>zugestimmt</u> werden. 1.2 Immissionsschutz Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen KEINE Einwände gegen die Änderung des B-Planes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ - 1. Änderung. 5 1.3 Abfallrecht Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes. 6 1.4 Bodenschutz 7 Von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde gibt es zum o.g. Vorhaben keine Einwände. Der bodenschutzrechtlichen Stellungnahme vom 29.10.2021 (AZ 66.23/70.3.1.1.3/51/21) zum Vorentwurf ist nichts hinzuzufügen. Die bodenschutzrechtlichen Belange sind berücksichtigt worden. In der Anlage erhalten Sie die vorgenannte Stellungnahme zum Vorentwurf zur Kenntnisnahme. Aus organisatorischen Gründen in Folge des Cyberangriffs beim Landkreis konnte Ihnen diese im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf nicht zur Verfügung gestellt werden. 2. Brand- und Katastrophenschutz 8 2.1 Katastrophenschutz Die betreffende Fläche wurde anhand der im Moment vorliegenden Unterlagen auf Kampfmittel überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Vorsorglich weise ich aber darauf hin, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können. Die mir zur Verfügung stehenden Belastungskarten befinden sich in ständiger Aktualisierung. Sollten bei erdengreifenden Maßnahmen Kampfmittel gefunden werden, ist umgehend die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03493 513150, über den Sachverhalt zu informieren. Die Mitarbeiter der Leitstelle werden dann die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Hauptsitz und Hauptschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06399 Köthen (Anhalt) Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 6006 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail: baucordnung@anhalt-bitterfeld.de *E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur	

03.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 2 Die Feststellung zur Kompensation wird zur Kenntnis genommen. zu 3 Die Feststellung zum Artenschutz wird zur Kenntnis genommen. zu 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Zu 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Immissionsschutzes keine Einwände bestehen. zu 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Abfallechtes keine Einwände bestehen. zu 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Bodenschutzes keine Einwände bestehen. Zur Stellungnahme zum Vorentwurf siehe Nr. 03.2 zu 8 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kampfmittelbelastung besteht. Die Hinweise bei erdeingreifenden Maßnahmen sind bereits in der Begründung Pkt. 7.5 enthalten.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 2 bis 8 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

03.1 Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

63-00609-2022-52

Seite 3

2.2 Brandschutz

9

Bezüglich des Brandschutzes wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erforderlichen Maßnahmen für den gewaltfreien Zugang zum Objekt für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind im Zuge der weiteren Planung/ Realisierung mit dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Fachdienst Brandschutz abzustimmen.
- Der vorhandene Feuerwehrplan ist um die beantragte Maßnahme zu aktualisieren und dem **Fachdienst Brandschutz** in fünffacher Ausfertigung und digital zu übergeben.

10

Seitens der anderen Fachbereiche des Landkreises ergeben sich keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken.

11

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wagenknecht
Stellv. Fachdienstleiter
Bauplanung/ Denkmalschutz

Anlage:

Stellungnahme Bodenschutz v. 29.10.2021 zum Vorentwurf

Hauptsitz und Hauptschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
Kreisparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail: bauplanung@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8006 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

03.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 9 Die genannten Hinweise sind bereits unter Pkt. 6.5 der Begründung, Teil A ausgeführt. Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen. zu 10 Der Hinweis ist für den Bebauungsplan nicht relevant. zu 11 Die Zustimmung der weiteren Fachbereiche wird zur Kenntnis genommen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 9 bis 11 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

03.2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

ANHALT 2022 11.40 T433455341102 LK ABL UMWELT S. 01/02

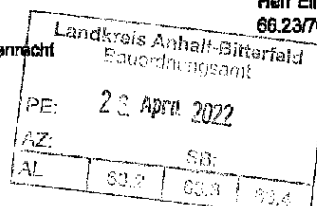
2. Hdl. Fr. Rösche

Mr. Ellwert

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Dezernat II
 Umweltamt
 SG Abfallwirtschaft/Bodenschutz/Chemikalienrecht

29.10.2021
 Herr Ellwert
 66.23/70.3.1.1.3/51/21

Bauordnungsamt
 Frau Rösche



Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Reg.-Nr.: 63-02387-2021-52

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 hier: 1. Änderung zum Bebauungsplan

Antragsteller: StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung GbR
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle (Saale)

Standort: Gemarkung: Holzweißig
 Flur: 2
 Flurstück: 884 teilw.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von Altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis. Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen (CIR) aus dem Jahre 1991.

In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen (ALVF) einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet.

Den Darstellungen gemäß Kap. 4.4 (Boden, Altlasten) und Kap. 7 (Nachrichtliche Wiedergaben und Hinweise, Altlastverdachtsflächen) des Begründungstextes kann aus bodenschutzrechtlicher Sicht gefolgt werden.

1

Im Rahmen der Entsorgungsmaßnahmen wurden u.a. der Boden der für die PV-Anlagen vorgesehenen Flächen auf dem Flurstück 884 nach Beseitigung der abgelagerten Abfälle untersucht. Gemäß abgestimmtem Probenahmekonzept wird der Geltungsbereich der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 07-2010ho durch die Baprobungsfelder 1 und 2 repräsentiert. Hierzu liegen mir die Untersuchungsergebnisse, dokumentiert im „Abschlussbericht SO PV BRIFA Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig“ der NTG mbH vom 26.04.2021, vor. Demnach wurden auf den in Rede stehenden Flächen Bodenmischproben in den Tiefenbereichen 0-30 cm und 0-160 cm entnommen und abstimmungsgemäß auf die Parameter Schwermetalle, Arsen, Cyanid, MKW, PAK und Pentachlorphenol im Feststoff und Eluat untersucht. Im Ergebnis der Bodenuntersuchungen waren keine Überschreitungen der Prüfwerte gemäß Anhang 2 BBodSchV festzustellen. Das Bodenmaterial wurde in die Zuordnungsklasse Z0 der LAGA TR Boden eingestuft und wäre damit voraussichtlich uneingeschränkt verwertungsfähig (in Abhängigkeit abfallrechtlicher Deklarationsuntersuchungen).

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen daher keine Einwände gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der beantragten Fläche, entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorausgesetzt (Verweis auf naturschutzrechtliche Stellungnahme).

2

03.2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen:	
Zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass den Ausführungen in der Begründung gefolgt wird.	
Zu 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	
Vorlage für die Beschlussfassung:	
Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss:	ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

03.2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		<input checked="" style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>
20/04/2022 17:40 T433433341/02 LR ABI UMRELI D. 02/02 Sollten sich bei den Erdarbeiten organoleptische (optische oder geruchliche) Auffälligkeiten im Boden zeigen bzw. ergeben sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (z.B. Alttablagerungen), ist die untere Bodenschutzbehörde zu informieren (§§ 2, 3 Bodenschutz-Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) vom 02.04.2002). Die baulichen Anlagen sind so zu errichten und zu nutzen, dass eine Gefährdung des Bodens auszuschließen ist (§§ 4, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 in der derzeit gültigen Fassung). Insbesondere die Lagerung und Tätigkeiten mit boden- und wassergefährdenden Materialien haben so zu erfolgen, dass keine Verunreinigungen des Bodens entstehen können. Bei Aushub- und Bohrarbeiten ist daher darauf zu achten, dass Baumaschinen gegen Tropfverluste sowie auslaufende Kraftstoffe und Öle gesichert sind und, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Betankung nur mit untergelegter Folie oder Wanne bzw. auf befestigten, hierfür vorgesehenen Flächen erfolgen. Entsprechend § 1 (1) Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) vom 02. April 2002 ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Es sind Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen. Ortsfremdes Bodenmaterial, welches zum Auf- und Einbringen auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden soll, darf die Vorsorgewerte gemäß Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV nicht überschreiten. Die Verwertung von Bodenmaterial außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht erfolgt auf Grundlage des Leitfadens zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt, Modul „Regelungen für die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“. Hierzu wird auf die abfallrechtliche Stellungnahme verwiesen.  Ellwert Sachgebietsleiter 3		
2		

03.2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: Zu 3 Die Ausführungen sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 3 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

04 Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Ina Kuhn

Von: Paddenberg, Dietlind <DPaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 13:40
An: ina.kuhn@slg-stadtplanung.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig. 1. Änderung, Ihr Schreiben vom 16.03.2022 (SLG-Kuhn)

Sehr geehrte Frau Kuhn,

hiermit bestätige ich meine Stellungnahme vom 20.07.2021 (Az.: 21-17714-41.1/Pa).

- NUR PER EMAIL -

Mit freundlichen Grüßen

Siehe folgende Seite

D. Paddenberg

—

Dr. Dietlind Paddenberg
Referentin Landesweite Aufgaben
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesmuseum für Vorgeschichte -
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:
Kleine Steinstraße 7
06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 5247 496
Fax: +49 345 5247 460

Mobil: +49 172 3178 355
E-Mail: DPaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.

**Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

04 | Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

ERZIEHUNGSAMT AM 22. JULI 2021
388 Tr.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - 06114 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Dr. Dietlind Paddenberg
Referentin
Bodendenkmalpflege – Zentralreferat

Halle (Saale)
Tel. 0345/5247-496
Fax 0345/5247-460

Email
dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Archäologische Stellungnahme: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 u. § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig, 1. Änderung

20. Juli 2021

Ihr Schreiben vom: 13.07.2021

Ihr Zeichen: SLG-Kuhn

Sehr geehrte Frau Kuhn,

Ihr Zeichen
SLG-Kuhn

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Unser Zeichen
21-17714-41.1/Pa

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Planung nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände. Wir bitten Sie aber, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 9 (3) DenkmSchG LSA hinzuweisen.

§ 9 (3) DenkmSchG LSA

Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Landesamt für Archäologie und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Paddenberg zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-496; Fax: 0345/5247-460; Email: dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Paddenberg

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Verteilen: - UDSchB Lkr. Anhalt-Bitterfeld
- z. d. A.

04	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale wurde im Entwurf der Begründung unter Teil A, Punkt 7.3 hingewiesen. Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

05 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒


Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
 Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

StadtLandGrün
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle/Saale

**Achtung,
 neue
 E-Mail-
 Adressen!**

Landesamt für
 Geologie und Bergwesen

Entwurf - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Ihr Zeichen: SLG-Kuhn

07.04.2022
 32-34290-7490/2022

Sehr geehrte Frau Kuhn,

Thomas Häusler
 Durchwahl +49 345 5212-140
 stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de
 Thomas.Haeusler@sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 16.03.2022 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 05.08.2021 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben.

1

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten nochmalige Prüfungen zur o.g. Änderung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

**Sachsen-Anhalt
 #moderndenken**

Köthener Straße 38
 06118 Halle (Saale)
 Telefon (0345) 5212 - 0
 Telefax (0345) 522 99 10
 www.lagb.sachsen-anhalt.de
 poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
 BIC MARKDEF1810

05	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 05.08.2021 wird nachfolgend unter der lfd. Nr. 05a wiedergegeben.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

05	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Seite 2/2 Zur aktuell vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" werden keine ergänzenden Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben. Unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben zuletzt vom 05.08.2021 besitzt auch weiterhin Gültigkeit. <u>Geologie</u> Aus geologischer Sicht werden zum Entwurf keine weiteren Hinweise gegeben. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Häusler</i> Häusler	
	2 3

05	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 2 Seitens des Bergbaus werden keine ergänzenden Hinweise oder Forderungen vorgebracht. zu 3 Seitens der Geologie werden keine weiteren Hinweise gegeben.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

05a Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorentwurf - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Ihr Zeichen: SLG-Kuhn

Sehr geehrte Frau Kuhn,

05.08.2021
32.14-34290-2562/2021-
18404/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 13.07.2021 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Planung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (1. Änderung des Bebauungsplans Nr.07-2010ho) nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Auf die möglichen Beeinträchtigungen der Fläche durch umgegangenen Alt-

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

1

Str. 38
Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

2

lagb@sachsen-anhalt.de
@lagb.mw.sachsen-

3

Sparkasse Sachsen-Anhalt
Bundesbank
Halle
BLANKE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

05a	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 bis 3 Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 bis 3 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

05a Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Seite 2/2

bergbau wird in der Begründung zur vorliegenden Änderung (Punkt 4.4.) eingegangen.

3

Die Stellungnahme des LAGB/Abteilung Bergbau vom 24.04.2012 zum Bebauungsplan Nr.: 07-2021ho bleibt weiterhin gültig.

4

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

5

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Zu den Belangen der Geologie gibt es über die Ausführungen zum Bergbau hinausgehend keine Bedenken oder Hinweise.

6

Der Errichtung der Anlagen sollten Baugrunduntersuchungen vorausgehen.

7

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

05a	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 4 In der Begründung zum Entwurf erfolgen Ergänzungen zum Bergbau. Im Zuge der Beräumung des Geländes und der Baufeldfreimachung erfolgten Baugrunduntersuchungen. zu 5 und 6 Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. zu 7 Es erfolgten in Vorbereitung des geplanten Vorhaben Bodenanalysen und Baugrunduntersuchungen hinsichtlich der Statik.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 4 bis 6 werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis 7 wird berücksichtigt.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

06 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



ERLEDIGT AM 30. MRZ. 2022

1751 IV.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Dessau-Roßlau, 29.03.2022

Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" OT Holzweißig,
1. Änderung**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-Kuhn, 16.03.2022

**hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß
§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_V24-7003709-2022

bearbeitet von:
Herrn Dressler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon: 0340 6503-1241

die erneute Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes
habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des
Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

Meiner Stellungnahme vom 26.07.2021 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein
Zeichen: 52_c_V24-7010605-2021) ist bezüglich der Grenzeinrichtungen
(Grenzmarken) nichts hinzuzufügen. Auf das Vorhandensein und den entspre-
chenden Umgang mit den Grenzmarken wird in der Begründung auf der
Seite 20 im Punkt 7.4 „Grenzmarken“ verwiesen. Ich gehe davon aus, dass die
hier aufgeführten Auflagen und Vorgaben beachtet werden.

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

1

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Dressler

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-
rosslau.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

LVerGeo 100 C
01/20

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE21810000000061001500
BIC: MARKDEF1810
UST-IdNr.: DE 232983370

06	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 26.07.2021 ist unter der lfd. Nr. 6a nachfolgend beigelegt. Der Hinweis auf Grenzeinrichtungen innerhalb des Plangebietes war bereits Bestandteil der Begründung zum Entwurf Teil A, Punkt 7.4 Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

06a Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

ERREICHEN AM 27. JULI 2021
406171

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Dessau-Roßlau, 26.07.2021

**Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig,
1. Änderung**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
13.07.2021

**hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß
§ 4 Abs.1 u. § 2 Abs. 2 BauGB**

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_V24-7010605-2021

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des
Geoinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Sehr geehrte Damen und Herren,

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich
zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und
Katasterwesens geprüft.

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen
(Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-
tätigkeit zerstört werden können.

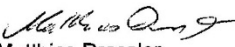
Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-
rosslau.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22
des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG
LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl.
LSA S. 716), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07. Juli 2020

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810
UST-IdNr.: DE 232963370

06a	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)		
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)			☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)			☒
Bemerkungen: zu 1 Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. zu 2 Es erfolgt ein Hinweis auf der Planzeichnung sowie in der Begründung zum Entwurf. zu 3 Die Ausführungen sind für den Bebauungsplan nicht relevant.			
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis 2 wird berücksichtigt. Der Hinweis 3 wird zur Kenntnis genommen.			
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐			

06a	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)	☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒	
(GVBl. LSA S. 372, 373), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.		3
Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o. a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.		
Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.		
Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) besitzt alle Rechte an den Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, insbesondere die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Jede Nutzung der Daten durch Verbreitung und öffentliche Wiedergabe, insbesondere Internetnutzung und die Eröffnung von Downloadmöglichkeiten ist, sofern gesetzlich nicht frei gestellt, nur mit Erlaubnis des LVermGeo zulässig.		4
Im vorliegenden Fall sind für die Erstellung des Vorentwurfes und des Bestandsplanes Geodaten aus der Liegenschaftskarte als Kartengrundlagen verwendet worden.		
Für die Verbreitung der Geodaten aus der Liegenschaftskarte ist eine Lizenz beim LVermGeo einzuholen. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet das Datenbankschutzrecht nach §§ 87a ff. UrhG. Das lizenzierte Nutzungsrecht ist durch einen Quellenvermerk, entsprechend Nr. 4.5 – Nutzungsbedingungen, auf den vorgenannten Plänen nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgte noch nicht.		
In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Nutzungsrecht für die hier verwendeten Geodaten sowie die Form und der Inhalt des aufzuführenden Quellennachweises im Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-kGk) enthalten sind, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom LVermGeo bezogen hat.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
 Matthias Dressler		
LVermGeo 100 C 01/20		

06a	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)		
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage) ☐			
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒			
Bemerkungen: zu 4 Es erfolgen die entsprechenden Ergänzungen auf den verwendeten Kartengrundlagen und Übersichtsplänen.			
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 4 wird berücksichtigt.			
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐			

08 Landesbetrieb BLSA

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



8

ENTWURF AM 05. APR. 2022

1351 D.



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)



**LANDESBETRIEB
BAU- UND LIEGENSCHAFTS-
MANAGEMENT
SACHSEN-ANHALT**

Verantwortung gestalten.

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Halle (Saale), 31.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Bauleitplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig,

1. Änderung

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

S22.005 / 27000-PFV-21/21

Bearbeitet von:

Frau Schneider

Sandra.Schneider@sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hausruf: (0345) 4823 -

Tel.: 8633

Fax: 8999

1

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich mit, dass die Belange des
Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,
Technisches Büro Halle, nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gudrun Triepel

Gudrun Triepel

Teamleiterin Objektmanagement

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 4823 - 80

Fax: (0345) 4823 - 8999

E-Mail - Adresse Poststelle:
Poststelle-HAL.BLSA@sachsen-
anhalt.de

Bearbeiteradresse:
Landesbetrieb Bau- und
Liegenschaftsmanagement
Sachsen-Anhalt
Technisches Büro Halle
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

08	Landesbetrieb BLSA (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird mitgeteilt, dass Belange des Landesbetriebes nicht berührt werden.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

09	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) X	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)  SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt 222 Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, Holzweißig 1. Änderung, Entwurf hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt ☐Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt. ☐Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. ☒Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich. ☒Fachliche Stellungnahme: Die Prüfung der nachgereichten Unterlagen ergab, dass diese z.T. widersprüchlich und unvollständig sind. So wird unter Punkt 2.3.2 des Umweltberichtes die Aussage getroffen, dass keine weiteren Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen notwendig sind und auf Punkt 2.3.4 verwiesen. Unter Punkt 2.3.4 wird jedoch ausgeführt, dass die Eingriffe innerhalb des Plangebietes mit den festgesetzten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden können. Es sind weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Im weiteren Verfahren ist ein Ausgleichskonzept zu erarbeiten und in die Festsetzungen zu übernehmen. Außerdem kommt die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Tab. S. 34) zu einem positiven Ergebnis, weshalb im Bebauungsplan keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind. Dessau-Roßlau, 22.04.2022 Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: SLG-Kuhn / 16. März 2022 Mein Zeichen: 13.6 / 25-12_3 Bearbeitet von: Herrn Petzoldt Tel.: 0340 6506-608 E-Mail: thomas.petzoldt@alff. mule.sachsen-anhalt.de 1 E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Hinweise zum Datenschutz: www.lsaurl.de/alffanhaltsgvo Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@alff. mule.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00	

09	Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 Es handelt sich bei der Ausführung unter Punkt 2.3.4 zum Ausgleichskonzept um einen redaktionellen Fehler. Der Absatz wurde in der Satzungsfassung gestrichen. Richtig ist die unter der Bilanzierungstabelle dargestellte Einschätzung, wonach der Eingriff im Plangebiet ausgeglichen wird.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Dem Hinweis 1 wird in der Form gefolgt, dass der redaktionelle Fehler korrigiert wird.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

09	Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Anhalt (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
Seite 2/2		
Weiterhin wird ausgeführt, dass das Maßnahmenkonzept unter 8.2 bzw. 8.3 der Begründung, Teil I, beschrieben ist (S. 33). Diese Punkte sind jedoch in den vorliegenden Planunterlagen nicht zu finden.		2
Mit der 1. Änderung sollen Maßnahmen zur Grünordnung und zum Artenschutz festgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nur in der textlichen Festsetzung, Teil B, enthalten. Die Planzeichnung, Teil A, enthält für den betreffenden Änderungsbereich diesbezüglich keine Festsetzungen.		3
Den Planunterlagen zufolge umfasst die 1. Änderung den mittleren Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes und kann aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickelt werden. Weiterhin ist diese Fläche als Konversionsfläche einzustufen.		4
Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Festsetzung des Sondergebietes „Photovoltaik“ keine Bedenken. <i>Die abschließende Beurteilung der 1. Änderung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Planunterlagen vollständig vorliegen (Ausgleichskonzept, ggf. weitere Festsetzungen).</i>		5
Hinsichtlich ggf. neu festzulegender Ausgleichsmaßnahmen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese ohne Inanspruchnahme und ohne Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgt.		
Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von der o. g. 1. Änderung gegenwärtig nicht betroffen.		6
Aktuelle Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.		
Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) keine Berührungspunkte sowie Einwände:		
Im Auftrag 		
Glatzer		

09	Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Anhalt (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 2 Es handelt sich bei dem Verweis auf die Punkte 8.2 und 8.3 um redaktionelle Fehler. Das Maßnahmenkonzept wird unter Punkt 6.3 der Begründung Teil A dargestellt. zu 3 Es ist richtig, die Festsetzungen zur Ausführung des Zauns und zur Gestaltung der Flächen unter den Modulen werden nur textlich getroffen. zu 4 Es handelt sich bei den Ausführungen in der Stellungnahme um eine Wiedergabe von Inhalten aus der Begründung. zu 5 Es bestehen seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten keine Bedenken gegen die Planung. Das Ausgleichskonzept ist im Entwurf bereits enthalten. Bei den Hinweisen 1 – 2 handelt es sich um redaktionelle Fehler, die korrigiert wurden. zu 6 Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen sowie keine Belange der Flurneuordnung, des ländlichen Wegebbaus und zur Förderung der regionalen Entwicklung berührt,	
Vorlage für die Beschlussfassung: Dem Hinweis 2 wird in der Form gefolgt, dass der Bezug auf Punkt 6.3 korrigiert wird. Die Hinweise 3 - 6 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

13 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

13



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

EMPFANGEN AM 15. MRZ. 2022

16417

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen / Nachricht vom
SLG-Kuhn
Ihr Ansprechpartner
Birgit Enkerts
E-Mail
benkerts@halle.ihk.de
Telefon
0340 2601123
Identnummer

Bitterfeld-Wolfen, 23. März 2022

**Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig der
Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Sehr geehrte Frau Kuhn,

der im Betreff genannte Bebauungsplan wurde durch die Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken
angezeigt.

1

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Birgit Enkerts
stellv. Geschäftsstellenleiterin

13	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es bestehen keine Bedenken der IHK gegen die Planung,	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

17 Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

ERREICHEN AM 29. MRZ. 2022



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

**Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost**

StadtLandGrün
Frau Kuhn
Am Kirchtur 10
06108 Halle (Saale)

Bearbeitungs-Nr.: 26/ 150 D 12

**Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig
1. Änderung des Bebauungsplans**

Dessau-Roßlau, 27.01.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
HP/MK

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

O/2117T/21102/01-22

Bearbeitet von:

Frau Richter

Katrin.Richter@

lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 340 6509-2212

Fax: +49 340 6509-2100

1

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail - Adresse

poststelle.ost@lsbb.sachsen-an-
halt.de

Sehr geehrte Frau Kuhn,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch die Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost die auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereit-
gestellten Unterlagen zur Kenntnis genommen und in Hinblick auf Berührungsp-
unkte unseres Zuständigkeitsbereiches geprüft.

Gegen den hier vorliegenden B-Plan mit Stand Januar 2022 bestehen keine
Einwände. Der B-Plan Nr 07-2010ho erhält die Zustimmung der Landesstra-
ßenbaubehörde Sachsen- Anhalt, Regionalbereich Ost.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Specht

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Hinweise zum Datenschutz unter
[https://lsbb.sachsen-an-
halt.de/ueber-uns/datenschutzer-
klaerung](https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung)

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181003000081001503
BIC: MARKDEF1810

17	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
Bemerkungen: zu 1 Seitens der Landesstraßenbaubehörde bestehen keine Einwände, der Planung wird zugestimmt.		
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.		
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐		

18 Vetter Verkehrsbetriebe

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

StadtLandGrün

Von: Silvio Kloppe <s.kloppe@vetter-bus.de>
Gesendet: Freitag, 1. April 2022 09:44
An: info@slg-stadtplanung.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho
Anlagen: StadtLandGrün -RVB.pdf

Sehr geehrter Frau Kuhn,

für Ihre Information zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ OT Holzweißig, 1. Änderung möchten wir uns bedanken.

Seitens der Vetter GmbH ergeben sich hierzu keine Einwände.

1

Bitte beachten Sie bei weiteren Schriftverkehren unsere nachstehende Anschrift.

Nicht mehr an: Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH !

Vetter Verkehrsbetriebe

Hinsdorfer Weg 1

06780 Zörbig / OT Salzfurkapelle

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Yours faithfully



Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe

Verkehrsplanung

E-Mail: s.kloppe@vetter-bus.de
 Telefon: +49 (0) 3494 / 36 69 - 720
 Fax: +49 (0) 3494 / 36 69 - 799
 Website: www.mein-bus.net
 Facebook: www.facebook.com/vetterverkehrsbetriebe

Vetter GmbH

Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurkapelle

Hinsdorfer Weg 1

06780 Zörbig/ OT Salzfurkapelle

Geschäftsführung: Dr. Woldietrich Vetter,
 Dipl.- Kfm. Thomas Vetter,
 Dipl.- Volksw. Birgit Vetter,
 Dipl.- Kfzr. Kristin Vetter

Amtsgericht Stendal HRB: 10681

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist.

Umweltschutz geht uns alle an!

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den in der Adresszeile angegebenen Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Falls die Nachricht irrtümlich fehlgeleitet wurde, bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren und die Mail sowie deren Kopien unverzüglich zu löschen. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Nachricht zu lesen, zu verarbeiten, zu speichern oder Dritten zugänglich zu machen. Wir überprüfen die beigefügten Dateianhänge routinemäßig auf Viren. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für eventuell eintretende Schäden an Ihrem Computersystem. Wir empfehlen Ihnen, bei jedem Dateianhang einen Virenschutz durchzuführen. Die Inhalte dieser Nachricht können persönliche Ansichten enthalten, die nicht den Ansichten der Vetter GmbH entsprechen - es sei denn, diese sind ausdrücklich als solche bezeichnet.

Client privilege: This email is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain confidential information. If you are not the intended recipient, please contact us immediately by reply email and delete the original message and destroy all copies thereof. We have taken every

18	Vetter Verkehrsbetriebe (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Seitens der Vetter GmbH bestehen keine Einwände.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

19 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

Ina Kuhn

Von: Gellert, Heike <Heike.Gellert@netzb-w.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 15:07
An: 'Ina.kuhn@slg-stadtplanung.de'; 'Elze, Regina'
Cc: Leitungsauskunft; Dubiel, Christian; Byton, Mirko; Schick, Andreas; Meier, Torsten; Dreissig, Detlef; 'heiko.landskron@bsg-bitterfeld-wolfen.de'; 'Stakeholdermanagement'
Betreff: Anfrage Photovoltaik TOEB BFRIA in Holzweißig zur 1. Änderung B-Plan 07-2010 Beteiligung Vorentwurf
Anlagen: SCAN_MAIL_202204050349.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Änderungen und Ergänzungen geprüft und möchten Ihnen mitteilen, dass unsere Stellungnahme vom 12.08.2021, gemäß §4 Abs.1 BauGB (Trägerbeteiligung) weiterhin Bestandteil des laufenden Verfahren ist.

1

Der betroffene Bereich liegt im Pachtgebiet und somit im Zuständigkeitsbereich der MitNetz Strom. Eine technische Bewertung des Anliegens bzw. eine Entscheidung, ob und in welcher Form die zusätzliche PV Anlage an das Netz angeschlossen wird sollte durch die MINS getroffen werden. Wir möchten Sie daher bitten sich unbedingt mit der MitNetz Strom in Verbindung zu setzen. Auch wir werden den Sachverhalt als Thema in unsere nächste Besprechung mit der MitNetz mitnehmen.

2

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heike Gellert
 SB Liegenschaften und Genehmigungen

Auf gute Nachbarschaft!



Besuchen Sie die neue Website der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen!

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Informationen, Produkte online abschließen, Verträge online verwalten und vieles mehr ...

NEU >>> NEU >>> Ab sofort neuer Service für Bauherren, mit der ONLINE-LEITUNGS-AUSKUNFT die Lage der Leitungen für Strom, Wasser, Wärme oder Gas bequem im Web abrufen! <<< NEU <<< NEU

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
 Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen
 +49 (0) 3494 38-121 (Tel.)
 +49 (0) 3494 38-129 (Fax)
 E-Mail: heike.gellert@swb-w.de
 www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Handelsregister: HRB 10361, Amtsgericht Stendal
 USt. IdNr. DE 139738993
 Geschäftsführer: Christian Dubiel
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Armin Schenk

19	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 In der Stellungnahme vom 12.08.2021 wurde auf Erdgasleitungen hingewiesen, für die Sicherheitsabstände einzuhalten sind. Der Hinweis wurde bei der Entwurfserarbeitung geprüft. Es werden keine Belange dieser Leitungen berührt. zu 2 Zur Stellungnahme der MitNetz Strom siehe Nr. 26	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

19a Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

Ina Kuhn

Von: Elze, Regina <Regina.Elze@Bitterfeld-Wolfen.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:55
An: SLG Ina Kuhn
Betreff: WG: Erforderliche Zuarbeiten bei der TÖB Anfrage in Holzweißig Erweiterung von Flächen
Anlagen: BPlan07_2010_Holzweißig_Brifa_1.Aenderung.pdf; B-Plan_07-2010ho_Bestandsplan_Juli_2021.pdf; B-Plan_07-2010ho_Vorentwurf_Juli_2022.pdf; Begr-Holzweißig-VE_08072021.pdf; Anschreiben_Landgrün_TÖB_Phot_Hlzw.pdf; Plan_BRIFA_Holzweißig.pdf; Technische_Richtlinien.pdf

Von: Gellert, Heike [mailto:Heike.Gellert@netzb-w.de]
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 07:53
An: 'ina.kuhn@slg.-stadtplanung.de' <ina.kuhn@slg.-stadtplanung.de>; Elze, Regina <Regina.Elze@Bitterfeld-Wolfen.de>
Cc: Dubiel, Christian <Christian.Dubiel@SWB-W.de>; Byton, Mirko <Mirko.Byton@netzb-w.de>; Dreissig, Detlef <detlef.dreissig@netzb-w.de>; Meier, Torsten <Torsten.Meier@netzb-w.de>; 'Stakeholdermanagement' <Stakeholdermanagement@mitnetz-strom.de>; 'TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de' <TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de>
Betreff: WG: Erforderliche Zuarbeiten bei der TÖB Anfrage in Holzweißig Erweiterung von Flächen

Anfrage TÖB, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan Nr.07-2010ho Photovoltaik BRIFA OT Holzweißig 1.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die eingereichten Planungsunterlagen geprüft und möchten Ihnen mitteilen, dass sich außerhalb des benannten Bereiches/Näherungsbereich einige Erdgasleitungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH befinden.

1

Bei weiteren Erweiterungen der Flächen sind wir daher unbedingt und rechtzeitig mit einzubinden.

Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der SWBW-Gruppe. (Stand 01.02.2019, gültig ab 01.02.2019)

2

Weiterhin bitten wir Sie sich mit der Mitnetz Strom in Verbindung zu setzen.
 Es handelt sich hier, um Bereiche im verpachteten Netz, so ist eine Auskunft über den Anlagenbestand sowie eine netztechnische Stellungnahme über die MNS abzufragen.
 Für Hilfe und Unterstützung stehen wir hierbei gern zur Verfügung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden.
 Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

19a	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Der Leitungsbestand befindet sich außerhalb des Plangebietes und wird durch die Planung nicht berührt. zu 2 Die Hinweise betreffen die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Sie sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

19a Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Freundliche Grüße

Heike Gellert
SB Liegenschaften und Genehmigungen

Auf gute Nachbarschaft!



Besuchen Sie die neue Website der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen!

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

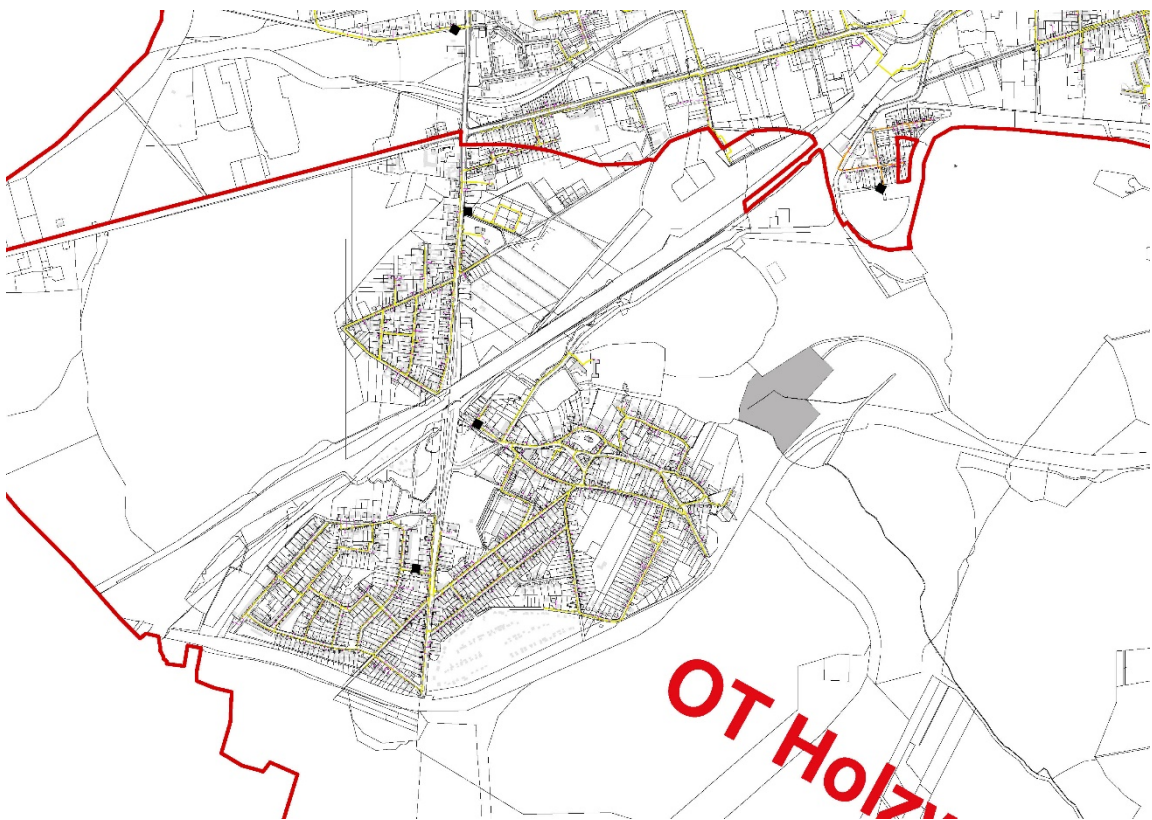
Informationen, Produkte online abschließen, Verträge online verwalten und vieles mehr ...

NEU >>> NEU >>> Ab sofort neuer Service für Bauherren, mit der [ONLINE-LEITUNGS](#)AUSKUNFT die

**Lage der Leitungen für Strom, Wasser, Wärme oder Gas bequem im Web abrufen! <<< NEU <<<
NEU**

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen
+49 (0) 3494 38-121 (Tel.)
+49 (0) 3494 38-129 (Fax)
E-Mail: heike.gellert@swb-w.de
www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Handelsregister: HRB 10361, Amtsgericht Stendal
USt. IdNr. DE 139738993
Geschäftsführer: Christian Dubiel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Armin Schenk

19a	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: Anlage zur Stellungnahme vom 02.09.2021 	
Empty space for additional remarks	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

23 Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)



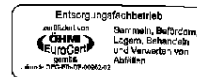
1/5



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

Hausmüllentsorgung
 Sperrmüllabfuhr
 Abfallannahme
 Abfallberatung

maschinelle
 Straßenreinigung
 LKW-Werkstatt
 Grünanlagenbau



ERWEDEN AM 28.03.2022

168/17

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salzgaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

StadtLandGrün
 Anke Bäumer
 Astrid Friedewald
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle (Saale)

Ber./Eck.

23.03.2022

Ihr Schreiben vom 16.03.2022
Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig 1. Änderung

**Betreff: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
 Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 u. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.

1

2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.

2

Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckelmann
 Geschäftsführer

Stammstz:
 Salzgaster Chaussee 10
 06803 Bitterfeld-Wolfen
 Telefon: 03494 79999-0
 Fax: 03494 79999-11
 E-Mail: info@abkw.de
 Internet: www.abkw.de

Niederlassung:
 Am Flugplatz 1 - OT Straguth
 09264 Zerbst (Anhalt)
 Telefon: 039248 94266
 Fax: 039248 94268
 E-Mail: n.zerbst@abkw.de
 Internet: www.abkw.de

Aufsichtsvorsitzender:
 Landrat Andy Grabner
 Geschäftsführung:
 P. Pieschke, J. Eckelmann
 Amtsgericht Stendal, HRB 10962
 Steuernummer: 116/126 40122
 USt-IdNr. DE139738944

Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto-Nr. 30 004 039 (BLZ 800 537 22)
 IBAN-Nr. DE25 6005 3722 0030 0040 39 - BIC Code: NOLADE21BITF
 Deutsche Bank AG Konto-Nr. 6 111 009 (BLZ 866 700 00)
 IBAN-Nr. DE41 8607 0000 0611 1009 00 - BIC Code: DEUT33HAN33
 HypoVereinsbank Konto-Nr. 9 006 630 (BLZ 800 260 87)
 IBAN-Nr. DE80 8002 0087 0009 0005 00 - BIC Code: HYVEDE33HAN33

23	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es bestehen keine Bedenken seitens der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH. zu 2 Es werden die Vorgaben zur Hausmüllentsorgung zur Kenntnis genommen. Sie sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 bis 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

25	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
 Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle Stadtland Grün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)	
André Düfeld PTI 24 Fachreferent Team Betrieb 0345 771 5240 andre.duefeld@telekom.de 24.März 2022 Lfd. Nr.: 99687276/2022 Betrifft: Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig, 1. Änderung Hier: Stellungnahme Telekom Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung. Im unmittelbaren Planungsbereich befinden keine Telekommunikationslinien der Telekom, zur Übersicht haben wir einen Übersichtsplan beigelegt. Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Bitte informieren Sie den Antragsteller darüber, dass die Telekom nicht verpflichtet ist, das Sondergebiet an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Telekom erforderlich. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung. Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Deutsche Telekom Technik GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn +49 228/181-0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262	

1

2

25	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es sind keine Belange der Telekom berührt. zu 2 Die weiteren Ausführungen sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

25	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) X	
 24. März 2022 Seite 2 Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb) Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunftkabel.telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i.A. André Düfeld Anlage Lageplan  André Düfeld Digital unterschrieben von André Düfeld Datum: 2022.03.24 12:08:09+01'00' 3 1:1000	

25	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 3 Die weiteren Ausführungen sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 3 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

26 MITNETZ STROM

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

+++ Achtung, wir haben eine neue Postanschrift! +++



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • PF 20 09 53 • 06010 Halle (Saale)

StadtLandGrün
 Stadt- und Landschaftsplanung
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
 Standort Naumburg**

Ihr Zeichen: slg-kuhn
 Ihre Nachricht: vom 16.03.2022
 Unser Zeichen: 4513/22_V94557 VS-O-A-G-May
 Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
 Telefon: siehe Stellungnahme
 E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 30.05.2022

**Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Bebauungsplan Nr. 07-2010ho Photovoltaik BRIFA, OT Holzweißig,
 1. Änderung
 Stellungnahme/Leitungsauskunft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung der uns zum Betreff übersandten Unterlagen längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir möchten dies zur Vollständigkeit nachholen und nehmen wie folgt Stellung:

Auf Ihre oben genannte Anfrage Bezug nehmend teilen wir Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich Netzinfrastrukturanlagen befinden, zu denen wir als Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) im Auftrag der Anlageneigentümer/-betreiber die entsprechenden Auskünfte erteilen.

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen sind die vorhandenen Anlagen und ggf. geplante Anlagen dargestellt.

1

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Anlagenänderung oder Erweiterung geplant.

2



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
 Postanschrift: PF 20 09 53 • 06010 Halle (Saale) • Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 • 06184 Kabelsketal
 T +49 345 216-0 • F +49 345 216-2311 • info@mitnetz-strom.de • www.mitnetz-strom.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Stephan Lewis • Geschäftsführung: Dirk Sattur • Christine Janssen • Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
 Registergericht: Amtsgericht Stendal • HRB 215080 • Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz • BIC DEUTDE33XXX
 IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 • USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der
 envia Gruppe

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Stellungnahme Bestandsunterlagen übergeben wurden. zu 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der MitNetz Strom keine Maßnahmen geplant sind.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
 Seite 2/4 Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten. 3 Hinweise zu Hochspannungsanlagen (HS): Für HS-Freileitungen und Kabeltrassen ab einer Spannungsebene von 110 kV gelten Schutzstreifen von unterschiedlichen Breiten. Diese Schutzflächen sind im Bestandsplanwerk grün-schraffiert dargestellt. Im Bereich der Schutzflächen sind Einschränkungen für Bauvorhaben zu beachten. Entsprechend EN 50341 bzw. DIN VDE 0210 sind die Mindestabstände zu den Leiterseilen der Freileitung einzuhalten. Bereits im Zuge der Planung sind uns im Bedarfsfall die Einhaltung der Mindestabstände geeignet nachzuweisen, z. B. mittels Detail- bzw. Aufstellplänen. Für spezifische Bauvorhaben die im Schutzstreifen errichtet werden sollen bzw. in diesen hineinreichen fordern wir deshalb den Abschluss einer Unterbauungsvereinbarung. Nach Prüfung Ihres geplanten Vorhabens teilen wir Ihnen mit, dass wir aus sicherheitstechnischen Gründen dem Bau einer Photovoltaikanlage im Schutzstreifen der HS-Freileitung nur mit einer Unterbauungsvereinbarung zustimmen. Zur Absicherung einer reibungslosen Betriebsführung ist eine dauerhafte Zugänglichkeit der Freileitung notwendig. Es muss die Befahrbarkeit für die gesamte Trasse, insbesondere der Maststandorte jederzeit mit schwerem Gerät gewährleistet sein. Im Schutzstreifen von HS-Freileitungen dürfen nur Schacht- und Hebegeräte mit einer maximalen Auslegerhöhe von 4,00 m über Gelände (GOK) eingesetzt werden. Im Umkreis bis zu 30 m können Masterdungsanlagen auftreten. Bei Auftreten bzw. Beschädigungen von Masterdungsanlagen ist MITNETZ STROM unverzüglich gemäß Schachtscheinunterlagen zu informieren. Ein Mindestsicherheitsabstand von 15,00 m zu den Masten (Außenkante Fundament) ist bei Erdarbeiten einzuhalten. Ist ein näheres Heranschachten im Bereich von Maststandorten unumgänglich, sind diese Maßnahmen bereits im Zuge der Planung mit unserer Abteilung Realisierung HS abzustimmen; Ansprechpartner: Herr Svoboda, Tel.: 0345 216-2937 bzw. Herr Graupner, Tel.: 0345 216-2967. Im Bereich von HS-Anlagen ist vor Baubeginn eine örtliche Einweisung mit Hr. Graupner abzustimmen. Ein Unternehmen der 	

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 3 Die den Änderungsbereich im Nordwesten berührende Hochspannungsfreileitung ist bereits in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt. Die Schutzstreifen werden gleichfalls nachrichtlich übernommen. Im Hinblick auf die Einschränkungen innerhalb der Schutzstreifen wird in die Begründung, Teil A der Punkt 7.7 eingefügt.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Dem Hinweis 3 wird gefolgt.	
Beschluss: ja <input style="width: 50px; height: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="width: 50px; height: 20px;" type="checkbox"/> Enthaltung <input style="width: 50px; height: 20px;" type="checkbox"/>	

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
 Seite 3/4 Hinweise für Mittelspannungs- (MS) und Niederspannungsanlagen (NS) bzw. Telekommunikationsanlagen (TK bzw. FM): Unterirdische Versorgungsanlagen (auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten. Bitte beachten Sie, dass im Bereich des Planungsgebietes ein außer Betrieb befindliches MS-Kabel vorhanden ist; im Bestandsplan durchkreuzt dargestellt. Sofern dieses Kabel das geplante Vorhaben behindert, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserem Standort in Köthen, siehe nachfolgende Hinweise. Es wird daraufhin ein fachgerechter Rückbau der jeweiligen Anlage durch uns veranlasst. Um Kabelanlagen vor Beschädigung zu schützen, ist während der Bauphase eine Überdeckung von 0,3 m sicher zu stellen. Weitere Hinweise: Gemäß DIN VDE 0105-100 sind beim Einsatz von Schacht- und Hebegegeräten die Mindest-Schutzabstände bei HS-/MS-Freileitungen von 3,0 m einzuhalten! Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen sind im unmittelbaren Bereich von Leitungstrassen nicht gestattet. Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Ein erforderliches Freilegen von Kabeln bzw. Schutzrohren ist mit uns abzustimmen. Bei weiteren Fragen bzw. Absprachen zu den vorhandenen Anlagen wenden Sie sich bitte an: MITNETZ STROM, Dessauer Straße 104b, 06366 Köthen, Hr. Ostwald, Tel.: 03496 420-264 envia TEL, Herr Fischer, Tel.: 0345 216-2899 oder Herr Eller, Tel.: 0345 216-2538 (bei TK bzw. FM) Anschlussmaßnahmen an das Energieversorgungsnetz erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors bzw. Kunden. Verbindliche Kostenangebote (z.B. für den Netzanschluss bzw. kundeneigene Übergabe-Trafostation) können wir erst, falls nicht bereits erfolgt, nach Vorlage konkreter Anmeldungen zum Netzanschluss unterbreiten. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzkundenservice unter folgender eMail-Adresse: Einspeiser@mitnetz-strom.de. Die Anmeldeformulare sind im Internet verfügbar unter: https://www.mitnetz-strom.de/netzanschluss 4 5	
Ein Unternehmen der 	

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 4 Durch die Planung werden keine Mittelspannungs- bzw. Niederspannungsfreileitungen berührt. zu 5 Die weiteren Hinweise sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 4 und 5 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

26 MITNETZ STROM (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒


Seite 4/4

Diese Stellungnahme ist nicht gleichbedeutend mit der einer Netzverträglichkeitsprüfung und gilt auch nicht als Anschlusszusage. Ein eventueller Anschluss an das Netz der MITNETZ STROM und eine damit verbundene Einspeisung ist unabhängig zu beantragen.

6

Unsere „Schnelle Netzanschluss Prüfung“ (SNAP) für Einspeiser erneuerbarer Energien im Netzgebiet liefert Informationen über freie Netzkapazitäten und Streckenverläufe sowie Kosteneinschätzungen.

Nach Angabe von Einspeiseadresse oder alternativ Einspeiseort und gewünschter Einspeiseleistung unter:

<https://snap.mitnetz-strom.de>

erhält jeder Kunde systemisch drei Anschlussvarianten und Kostenvorschläge.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Der entsprechende Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

MITNETZ STROM, PF 20 09 53, 06010 Halle (Saale)

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft (Schachtschein) über den dargestellten Leitungsbestand per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf die Leitungsauskunft der MITNETZ STROM zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Torsten Kehlmann

Branko Mayerl

Anlage
 Bestandsplan

Kopie:
 envia TEL, N-AL, Hr. Eller

26	MITNETZ STROM (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 6 Die Hinweise zur Netzverträglichkeit, Anschlüsse und Schachtscheine sind für den Bebauungsplan nicht relevant.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise zu 6 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

27 | GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

PE-Nr. 02682/22 - 25.03.2022 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

StadtLandGrün
Dipl.-Ing. Ina Kuhn
Am Kirchtor 10
06108 Halle (saale)

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungsanskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 02682/22
Reg.-Nr.: 02682/22

**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!**

Datum 25.03.2022

**Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, 1. Änderung -
Entwurf**

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 16.03.2022 GDMCOM SLG-Kuhn

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

1

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

27	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlage der GDMcom von der Planung berührt werden.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

27 | GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

PE-Nr. 02682/22 - 25.03.2022 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

2



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.607286, 12.317259

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

27	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 2 Es ist geprüft worden, dass der Geltungsbereich der Planänderung innerhalb des gekennzeichneten Fensters liegt. Das wird bestätigt.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 2 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

27 | GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

PE-Nr. 02682/22 - 25.03.2022 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig,
1. Änderung - Entwurf**

PE-Nr.: 02682/22
Reg.-Nr.: 02682/22

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

3

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

27	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung keine Anlagen und keine Planungen befinden. Es bestehen seitens der GDMcom keine Einwände gegen die Planung.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 3 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

28

MITNETZ Gas GmbH

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtur 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-Kuhn
Ihre Nachricht: vom 16.03.2022
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 24.03.2022

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" –
1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V89560

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

1

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Postanschrift 06006 Halle (Saale) · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · Geschäftsführung Dirk Sattur · Ralf Hiersig · Jens Leberwurst · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 ·
Bankverbindung Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADE33XXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE251538934



Ein Unternehmen der



28	MITNETZ Gas GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die MitNetz Gas der Planung zustimmt.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

29

50 Hertz Transmission GmbH

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
28.03.2022

Unser Zeichen
2021-004703-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Kuhn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Nachricht vom
16.03.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchertding
Dr. Frank Gölletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

1

29	50 Hertz Transmission GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Anlage befinden oder geplant sind.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

30	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Ina Kuhn Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 15:34 An: ina.kuhn@slg-stadtplanung.de Betreff: Stellungnahme S01148928, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, SLG-Kuhn, Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, 1. Änderung Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg StadtLandGrün - Ina Kuhn Am Kirchtor 10 06108 Halle Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01148928 E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com Datum: 26.04.2022 Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, SLG-Kuhn, Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", OT Holzweißig, 1. Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.03.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	

30	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG (Fortsetzung)		
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒	
Bemerkungen: zu 1 Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Es befinden sich auch keine Anlagen im Geltungsbereich bzw. sind derzeit keine Maßnahmen geplant.			
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.			
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐			

31	GASCADE Gastransport GmbH
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐ Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
StadtLandGrün Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de> Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 09:19 An: info@slg-stadtplanung.de Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig, 1. Änderung Anlagen: doc00652920220322114738.pdf Aktenzeichen: 20220330-091629 Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de eingeholt werden können. Nachdem das BIL-Portal mittlerweile sehr umfangreich auch von Behörden und Planungsbüros für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das BIL-Portal richten. <i>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leistungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.</i> <i>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.</i> BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit! <i>Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leistungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.</i> <u>Ihr Vorteil:</u> Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leistungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals. Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.	

31	GASCADE Gastransport GmbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen durch die Planung betroffen sind.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

31	GASCADE Gastransport GmbH (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz. Mit freundlichen Grüßen Dimitrius Bach Leitungsrechte und - dokumentation Phone: +49 561 934-1372, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel, Germany  20220330- 091629_AD Cl heck GASCADE Gastransport GmbH Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland		
2		

31	GASCADE Gastransport GmbH (Fortsetzung)		
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒	
Bemerkungen:			
Vorlage für die Beschlussfassung:			
Beschluss:			
ja	☐	nein	☐
		Enthaltung	☐

32 Gemeinde Muldestausee

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)



Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



32

Gemeinde Muldestausee

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Muldestausee - Neuwerk 3 - 06774 Muldestausee

Planungsbüro
StadtLandGrün
z. Hd. Frau Kuhn
Am Kirchtor 10

ERREICHEN AM 17. APR. 2022

235

06108 Halle (Saale)

Bearbeiter
Frau Geldel
03493 92995-49
c.geldel@gemeinde-muldestausee.de

AZ:

Ihr Zeichen
SLG-Kuhn

Datum
22.04.2022

Postadresse:
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

info@gemeinde-muldestausee.de
www.gemeinde-muldestausee.de
www.leben-in-muldestausee.de
www.jugendgemeinderat-
muldestausee.de

Telefon: 03493 92995-0
Fax: 03493 92995-96

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr
Do 13:00-18:30 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE65800537220300003013
BIC: NOLADE21BTF

**Betreff: 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ der
Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.03.2022 bat das Planungsbüro StadtLandGrün aus Halle um
Stellungnahme zum o.g. Planverfahren der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen (Stand Jan. 2022) kann ich Ihnen mitteilen,
dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Entwurf der
1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat.

1

Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Ferid Glebier



EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

32	Gemeinde Muldestausee (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände bestehen.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

36 **Große Kreisstadt Delitzsch**

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 (Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)

☒

Kopie



**Große Kreisstadt
 Delitzsch**

Der Oberbürgermeister

Name des Amtes: Bauamt / SG Stadtplanung
 Ansprechpartner: Herr Fischer
 Adresse: Schloßstraße 30, Zimmer 3.14
 Telefon: 034202/67-232
 Telefax: 034202/67-230
 E-Mail: andre.fischer@delitzsch.de

Internet: www.delitzsch.de

Stadtverwaltung Delitzsch • Markt 3 • 04509 Delitzsch

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Frau Elze
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Schreiben vom
 2022-03-16

Ihr Zeichen
 SLG-Kuhn

Unser Zeichen
 61-f/621.60

Datum
 2022-04-25

**Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig, 1. Änderung
 Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Elze,

mit Schreiben vom 16.03.2022 unterrichtete uns das Büro StadtLandGrün (Halle / Saale) über die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Bauleitplanverfahren bis spätestens 26.04.2022.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen vorgetragenen Ziele und Planungen keine Auswirkungen auf die Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch haben und somit gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Einwände und Bedenken bestehen.

1

Die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Schöne
 Bürgermeister

Bankverbindungen

Commerzbank AG IBAN: DE25 8608 0000 0210 1269 00; BIC: DRESDEFF 330
 Sparkasse Leipzig IBAN: DE75 8605 5592 2280 0084 00; BIC: WELA33HAN33
 Volksbank Delitzsch eG IBAN: DE51 8609 5554 0140 0541 00; BIC: GENODEF1331

Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
 Di. 13:00 - 18:00 Uhr
 Do. 13:00 - 15:00 Uhr

36	Große Kreisstadt Delitzsch (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch nicht betroffen sind.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

37 Gemeindeverwaltung Löbnitz

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

GEMEINDE LÖBNITZ
Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen



Gemeinde Löbnitz • Parkstraße 15 • 04509 Löbnitz

Stadt- und Landschaftsplanung
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

04509 Löbnitz
Parkstraße 15
Telefon: 03 42 08 789 - 0
Telefax: 03 42 08 789 - 29
Internet: www.loebnitz-am-see.de

E-Mail:

per Mail: info@slg-stadtplanung.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Hoff/Be

Löbnitz,

21.04.2022

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

hier: unsere Stellungnahme gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.03.2022 wurden wir um Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten. Die Unterlagen zum Entwurf wurden in der Gemeindeverwaltung gesichtet und hinsichtlich der Belange der benachbarten Gemeinde geprüft.

Die Gemeinde Löbnitz hat zum vorliegenden Entwurf in der Fassung vom Januar 2022 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

1

Mit freundlichen Grüßen

D. Hoffmann
Bürgermeister

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70
BIC: WELA33XXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62
BIC: BYLADEM1001

37	Gemeindeverwaltung Löbnitz (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Löbnitz nicht berührt werden.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

38	Handelsverband Sachsen-Anhalt, Der Einzelhandel e. V.	
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)		<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		<input checked="" style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>
StadtLandGrün Von: Sekretariat Handelsverband Sachsen-Anhalt <sekretariat@handelsverband-saanh.de> Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 16:11 An: info@slg-stadtplanung.de Betreff: Stellungnahme Bauleitplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kuhn, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.03.2022, Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es besteht aus unserer Sicht kein Bedarf für eine Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen Katrin Hoppe Bürofachkraft Handelsverband Sachsen-Anhalt – Der Einzelhandel e. V. Breiter Weg 232 a 39104 Magdeburg Telefon: 0391-5619631 Telefax: 0391-5430266 Email: sekretariat@handelsverband-saanh.de www.handelsverband-saanh.de Präsidentin Kati Sommer Landesgeschäftsführer Knut Bernsen VR-Nr. 10733 Amtsgericht Stendal Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail. This e-mail message and any attachment are intended exclusively for the named addressee. They may contain confidential information which may also be protected by professional secrecy. Unless you are the named addressee (or authorised to receive for the addressee) you may not copy or use this message or any attachment or disclose the contents to anyone else. If this e-mail was sent to you by mistake please notify the sender immediately and delete this e-mail. Datenschutz Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Handelsverband Sachsen-Anhalt e. V., Breiter Weg 232a, 39104 Magdeburg, Telefon: (0391) 5 61 96 31, Fax: (0391) 5 43 02 66, E-Mail: buer@handelsverband-saanh.de. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten: Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH, Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel, Telefon: (0561) 7 89 68-91/-92, E-Mail: info@gfp24.de. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und der uns satzungsgemäß obliegenden Interessenvertretung für unsere Mitglieder Daten verarbeiten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 3 GG. Im Rahmen der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsvertretung unserer Mitglieder erheben wir die hierfür erforderlichen Daten, Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DSGVO. Als Arbeitgeberverband nehmen wir eine Aufgabe wahr, die im öffentlichen Interesse liegt, insofern kann eine Datenverarbeitung durch Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO begründet sein. Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a), Art. 7 DSGVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO, um berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Da die Beratung im Bereich Onlinerecht durch den Handelsverband Mitteldeutschland e. V. erfolgt, werden die erforderlichen Daten für eine Beratung an diesen weitergeleitet. Daneben bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister (z. B. Veranstaltungsmanagement, Marketing). Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen DSGVO. Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Verarbeiten wir Ihre Daten in Wahrnehmung eines öffentlichen Interesses oder zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen (per E-Mail bitte an buer@handelsverband-saanh.de, per Brief bitte an o. g. Anschrift). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen.		

38	Handelsverband Sachsen-Anhalt, Der Einzelhandel e. V. (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ☐	
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ☒	
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Handelsverbandes kein Bedarf für eine Stellungnahme besteht.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 1 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

39 LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlage)

☐

Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

ENTWURF AM 08. APR. 2022

1901 fr

LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Körner-Straße 2 · 04356 Leipzig

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Planungskoordination – VS13
EA-060-2022

Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 4. APR. 2022

**Bergbauliche Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" OT Holzweißig, 1. Änderung**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes mit Stand Januar 2022 teilen wir Ihnen mit, dass es keiner erneuten Stellungnahme der LMBV bedarf.

In unserer Stellungnahme vom 07.09.2021 (EA-132-2021) haben wir Auskunft zum Änderungsgebiet gegeben. Diese Stellungnahme behält in allen ihren Ausführungspunkten weiterhin ihre Gültigkeit. Da unsere Belange bereits in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt wurden, sind von unserer Seite keine weiteren Hinweise erforderlich.

1

Seitens der LMBV bestehen keine Bedenken oder Einwände gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Schlottmann
Abteilungsleiter
Planung Westsachsen/Thüringen



i. V. Wollnitz
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01998 Seiftenberg
www.lmbv.de
HRB 7716 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

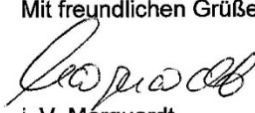
Sprecher der Geschäftsführung
Bernd Sebböck
Kaufmännischer Geschäftsführer
Gunnar John

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC: CODE333
IBAN: DE44 2500 0000 0000 0000 0000
USt-IdNr.: DE 16366 1210

39	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hinweise aus der Stellungnahme vom 07.09.2021 in der Begründung berücksichtigt wurden. zu 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass es seitens der LMBV keine Bedenken oder Einwände gibt.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

39a	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)		<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)		<input checked="" style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>
 LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04355 Leipzig StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale) Planungskoordinierung – VS13 EA-132-2021 Bearbeiter: Herr Dr. Tieg Telefon: 0341 2222-2220 Telefax: 0341 2222-2304 E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de Datum: 07. SEP. 2021 Bergbauliche Stellungnahme zum Vorhaben: Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“, OT Holzweißig, 1. Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen teilen wir Ihnen folgendes mit: ➤ Das angefragte B-Plangebiet befand sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes (ABP) Brikettfabrik/Kraftwerk Holzweißig der LMBV (Siehe Anlage). Die bergrechtliche Verantwortung der LMBV endete am 11.11.1996 und für nördliche Randbereiche am 20.06.2018. 1 ➤ Auf dem angefragten Standort stehen ausschließlich Kippenböden an. Wir weisen darauf hin, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen und dass es bei Baumaßnahmen zu erhöhten Aufwendungen bei der Herstellung des Baugrundes für weitere Baumaßnahmen kommen kann. Vor Beginn einer Baumaßnahme ist daher eine gesonderte Baugrunduntersuchung erforderlich, welche die Kippenproblematik anhand spezieller Untersuchungen bewertet. Ggf. ist ein Sachverständiger für Böschungen/Böschungen hinzuzuziehen. 2 ➤ Die Setzungen und/oder Sackungen sind abgeschlossen. Weitere flächenhafte Setzungen ohne nennenswerte Schiefstellungen an der Geländeoberfläche sind bei Veränderungen des Grundwasserregimes durchaus möglich. Setzungen infolge von Lasteintragungen sind ebenfalls nicht ausgeschlossen. 3 ➤ Das Flurstück liegt innerhalb des Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Köckern/Goitsche und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie mit der Flutung der Restlöcher dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg. 4 Sitz der Gesellschaft Knappenstraße 1, 01958 Senftenberg www.lmbv.de HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Ulrich Teichmann Sprecher der Geschäftsführung Bernd Sablotny Kaufmännischer Geschäftsführer Gunnar John Bankverbindung: Commerzbank AG BIC DRES DE 33 120 IBAN DE47 1208 0000 4037 2432 00 USt-IdNr.: DE 18666 1210		

39a	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
Bemerkungen: zu 1 Es liegt keine Bergbauberechtigung mehr vor. zu 2 und 3 Die Informationen werden unter Pkt. 4.4. ergänzt. Im Zuge der Beräumung des Geländes und der Baufeldfreimachung erfolgten entsprechende Untersuchungen. zu 4 Die Informationen werden unter Pkt. 4 und Pkt. 5 ergänzt. Sie haben keine Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes.		
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 1 bis 4 werden zur Kenntnis genommen.		
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐		

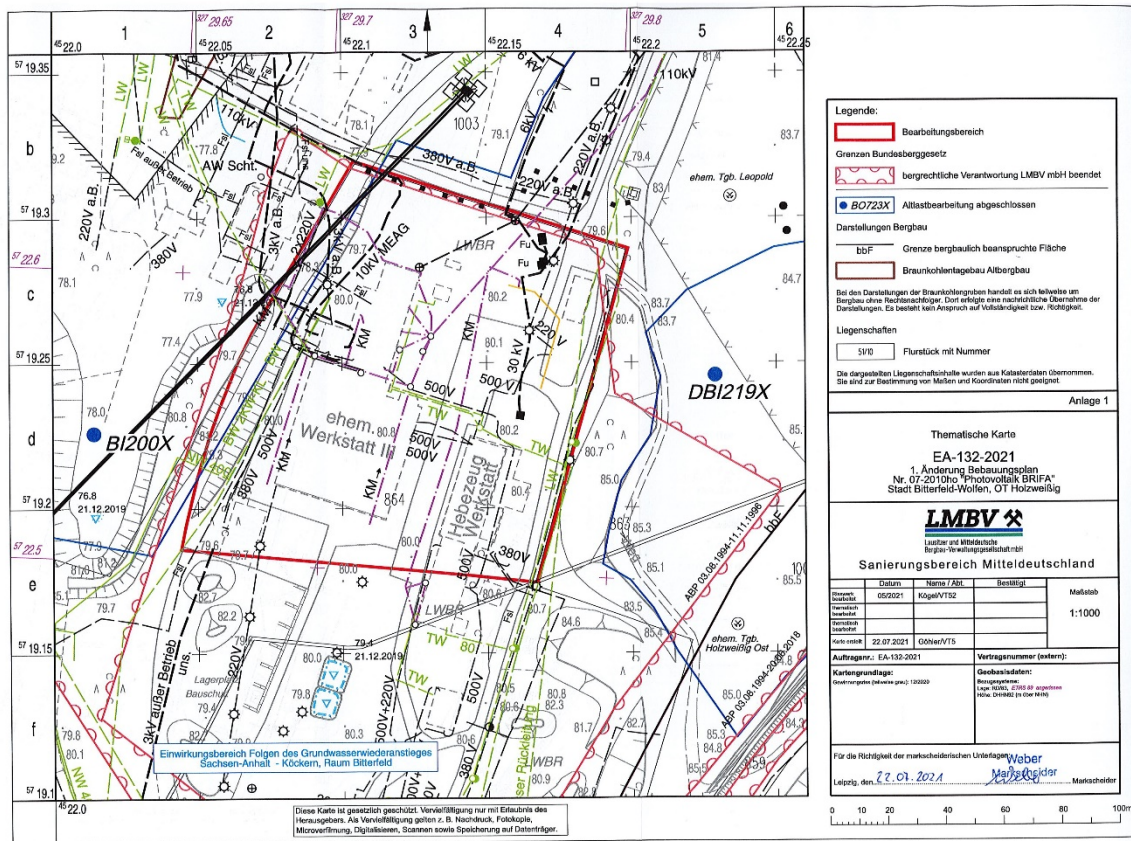
39a	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
2		
➤ Der Grundwasserwiederanstieg ist bereits abgeschlossen. Die Grundwasserstände bewegen sich im klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.		5
➤ Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand von ca. > 2,0 m unter Geländeoberkante einstellen. Lokal, insbesondere im nordwestlichen/südwestlichen Bereich des Betrachtungsgebietes, ist mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden im Modell nicht berücksichtigt. Zur Abklärung der lokalen hydrogeologischen Verhältnisse werden objektkonkrete Baugrundgutachten empfohlen.		6
➤ Das angefragte Gebiet wird nicht von einem Monitoring der LMBV zur Grundwasserbeschaffenheit berührt. Im weiteren Umfeld der angefragten Fläche wurde jedoch saures und sulfathaltiges Grundwasser dokumentiert. Es sollten spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.		7
➤ Die geplante Fläche für das Sondergebiet Photovoltaik grenzt im Westen an den Flächenumring der Altlast BI200X der ehemaligen Brikettfabrik/Kraftwerk Holzweißig an (siehe Anlage). Auf der angefragten Fläche der 1. Änderung B-Plan Photovoltaik BRIFA befanden sich in der Nutzungszeit der Brikettfabrik die ehemaligen Werkstatt III, die Hebezeug-Werkstatt sowie Lagerflächen. Die Altlastenbearbeitung ist abgeschlossen. Danach wurde die Fläche durch die neuen Eigentümer zum Betreiben einer Abfallbehandlungsanlage genutzt. Auf der angefragten Fläche sind jedoch Fundamentreste, Bauschutt und lokale Bodenbelastungen, die bei Gründungsmaßnahmen zu erhöhten Aufwendungen wegen der eventuell notwendigen Abfallentsorgung führen können, nicht auszuschließen.		8
➤ Auf der Fläche befinden sich keine Leitungen und Anlagen in Zuständigkeit der LMBV mbH.		9
➤ Zwecks zweijähriger Ergänzung unseres Risswerkes bitten wir um die Bereitstellung von Bestandsunterlagen nach Realisierung der Baumaßnahme. Bitte veranlassen Sie, dass uns die entsprechenden Vermessungsunterlagen in digitaler und analoger Form kostenfrei übergeben werden.		
In der beigegeführten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.		10
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  i. V. Marquardt Abteilungsleiter Planung Sachsen-Anhalt  i. V. Hübner Projektmanagerin Anlage		

39a	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Fortsetzung)	
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)		☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)		☒
Bemerkungen: zu 5 und 6 Die Informationen werden unter Pkt. 4 und Pkt. 5 ergänzt. Sie haben keine Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes. zu 7 Der Landkreis wurde beteiligt. Die Stellungnahme ist unter Pkt. 4 (jetzt: 3) aufgeführt. Es erfolgten in Vorbereitung des Vorhabens Baugrund- und Bodenuntersuchungen. Festsetzungen im Bebauungsplan werden nicht erforderlich. zu 8 Ausführungen zu den Altlasten sind unter Pkt. 4.4 aufgeführt. Im Auftrag der Grundstückseigentümerin ist in Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Beräumung und Entsorgung der auf dem Gelände befindlichen Abfälle von November 2020 bis Januar 2021 erfolgt. Die Beräumungsmaßnahme ist bereits im Hinblick auf eine Nachnutzung des Geländes als Freiflächenphotovoltaikanlage erfolgt. Hierzu liegen das Rückbau- und Entsorgungskonzept für die Grundstücke des südlichen Teils des Bebauungsplanes Nr. 07-2010 ho „Photovoltaik BRIFA“ vom 4. August 2020 sowie die Stellungnahme des Landkreises vom 1. September 2020 und der Abschlussbericht vom 26.04.2021 vor. Die MDSE wurde in das Verfahren einbezogen. zu 9 Seitens der LMBV wird festgestellt, dass keine Leitungen und Anlagen der LMBV im Plangebiet vorhanden sind. zu 10 Dieser Hinweis betrifft die nachgelagerte Planung und Umsetzung und ist in diesem Rahmen zu beachten		
Vorlage für die Beschlussfassung: Die Hinweise 5 bis 10 werden zur Kenntnis genommen.		
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐		

39a LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
(Fortsetzung)

Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)

Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)



39a	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Fortsetzung)
Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage)	☐
Anregungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	☒
Bemerkungen: zu 11 Die Abbildung ist in der Begründung unter Pkt. 4.4 bereits aufgeführt.	
Vorlage für die Beschlussfassung: Der Hinweis 11 wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

